

## Präambel Anwendungsbereich

Diese Hygienemaßnahmen regeln die Einzelheiten für die Hygiene am ASG mit Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab 13. September 2021 (Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen). Grundlage ist die Corona-Verordnung Schule - CoronaVO Schule vom 27.08.2021

Nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen verpflichtet, in Plänen Hygienemaßnahmen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und dem Schutz der Gesundheit zu dienen. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung aller Personen, die sich in den Schulgebäuden aufhalten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben beizutragen.

Die Ausarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Schritte:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risiko-Minimierung ermöglichen
- Überprüfungsverfahren festlegen
- den Hygieneplan regelmäßig überprüfen
- Informations- und Dokumentationsanforderungen festlegen

Der Hygieneplan ist regelmäßig hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt bei den Lehrkräften im Rahmen der Eigenkontrolle. Bei den SuS halten die Lehrkräfte diese zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen an. Die Schulleitung überprüft die Aktualität des jeweils geltenden Hygieneplans durch Begehung. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Der Hygieneplan ist für alle Personengruppen an der Schule, also Lehrer, SuS, Eltern, Sekretariat, Schulsozialarbeit jederzeit zugänglich und über die Homepage einsehbar.

## Unterweisung

Alle Lehrkräfte, die am ASG Lehr- und Aufsichtsaufgaben ausüben und Kontakt mit den SuS haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren von der Schulleitung über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz zu belehren. Die Belehrung aller sonstigen im Schulgebäude tätigen Personen übernimmt die Stadt. Über die Belehrung wird ein Protokoll erstellt, das bei der Schule für die Dauer von drei Jahren aufbewahrt wird.

## Zentrale Corona Hygienemaßnahmen

Das Coronavirus ist von Menschen zu Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch direkt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleim- oder Augenbindehaut in Kontakt kommen.

## Abstandsgebot

Es wird empfohlen, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, soweit die örtlichen Verhältnisse und die Anforderungen des Unterrichts dies zulassen.

## Mund-Nasen-Bedeckung tragen

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Es gelten die Ausnahmebestimmungen § 3 Absatz 2 Nummer 3 bis 5 CoronaVO.

Aufgrund eines ärztlichen Attests kann eine Schülerin/ein Schüler von der Maskenpflicht entbunden werden.

Die Verpflichtung gilt nicht:

- im fachpraktischen Sportunterricht,
- im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten, sofern die Vorgaben des § 4 Absatz 2 eingehalten werden,
- in Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird,
- bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken),
- in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude und
- für Schwangere, die aufgrund Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz im Unterricht eingesetzt werden können, sofern der Abstand von 1,5 Metern zu allen Personen sicher eingehalten werden kann.

## Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten von anderen Personen wegdrehen.

## Gründliche Händehygiene

Eine gründliche Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>). Die Schulleitung regelt dies wie folgt:

Die Schülerinnen und Schüler in den Klassen/Kursen nach:

- der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln,
- nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen,
- vor dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- vor und nach dem Essen,
- nach dem Toilettengang,

Die Lehrkräfte nach der Nutzung

- der Kopierer, im Lehrerbereich
- von Visualizer, Beamer, Rechnertastatur, Maus in den Klassenzimmern.

Vor Betreten des Sekretariats:

- Mit Desinfektionsmittel, ein Spender wird vor dem Sekretariat bereitgestellt.

## Raumhygiene

### Klassenzimmer:

- Jede Klasse, mit Ausnahme der Wanderklassen, erhält ein festes Klassenzimmer. Allerdings findet der Fachunterricht in Fachräumen statt.
- Die technische Ausstattung in einzelnen Klassenzimmern kann von den Lehrern unter Einhaltung der Hygienebestimmungen (gründliche Händehygiene) benutzt werden.
- Nicht benutzte Klassenzimmer sind frei zugänglich und werden nicht abgeschlossen.

### Computerräume:

- Die Computerräume sind unter Anleitung einer Lehrkraft zugänglich.

### Lehrerbereich:

- Im Lehrerarbeitsbereich und auch im Kaffeezimmer soll nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5m eingehalten werden, insbesondere bei der Nahrungsaufnahme, wenn die Masken abgenommen werden.
- Die drei Kopiergeräte sind an unterschiedlichen Stellen im Lehrerbereich aufgestellt, um eine Ansammlung von Personen vor den Kopierern zu vermeiden.
- Im Lehrerzimmer ist eine „Hygieneinsel“ aufgestellt, die Einweghandtücher, Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe bereithält.

### Sekretariat:

- Zum Schutz der Sekretarinnen ist auf den beiden Empfangstresen ein Spuckschutz aus Plexiglas aufgestellt.

## Regelmäßiges und richtiges Lüften

Der Fachlehrer sorgt während des Unterrichts für eine ausreichende Lüftung (Stoßlüftung/geöffnetes Fenster). Darüber hinaus sorgt er in den Pausenzeiten durch vollständig geöffnete Fenster und Querlüftung/Stoßlüftung über mehrere Minuten für eine gute Durchlüftung in den Klassenräumen.

## Schulreinigung

Die Schulreinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Reinigungskräften entsprechend ihres Arbeitsplanes. Ergänzend dazu gilt: In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich, ggf. auch mehrmals täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Die Stadt Neckarbischofsheim hat folgende Vereinbarung mit der Reinigungsfirma getroffen:

- Täglich werden im Schulgebäude Handkontaktflächen (Treppen- und Handlauf, Türklinken und Griffe, Lichtschalter) 2-mal gereinigt (10 – 11 Uhr und ab 13.30 Uhr).
- Die Schüler-Tische werden täglich nach Unterrichtsende gereinigt.
- Am Unterrichtsende wird daher von Mo – Do nicht aufgestuhlt, sondern die Stühle nur unter die Tische geschoben.
- Am Freitag wird nach Unterrichtsende aufgestuhlt, um eine zusätzliche gründliche Bodenreinigung durchzuführen.
- Das Lehrerzimmer wird in den Putzplan in gleichem Umfang einbezogen.

## Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toiletten müssen die Flüssigseifenspender und Handtuchspender regelmäßig aufgefüllt werden. Die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist auch im Sanitärbereich sicherzustellen. Die Stadt hat den Hausmeister entsprechend informiert.

Damit sich nicht zu viele SuS zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird folgende Regelung getroffen:

- In allen Klassenzimmern werden die Waschbecken mit Flüssigseife und einem Handtuchhalter ausgestattet. Diese werden regelmäßig durch den Hausmeister überprüft und wieder aufgefüllt.
- Während des Unterrichts gehen die SuS nach Absprache einzeln zur Toilette. Da sich nicht mehr als max. 8 Klassenzimmer auf einem Flur befinden, wird die Anzahl der SuS stark beschränkt.
- Die SuS werden darauf hingewiesen, dass das Abstandsgebot beim Betreten der Toiletten unbedingt eingehalten wird.

## Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Die Schulleitung hat daher folgende Regelung getroffen:

- Die Pausenhöfe werden bestimmten Jahrgangsstufen zugeordnet.
- Vor dem Kiosk herrscht auch im Freien Maskenpflicht.
- Bei Regenpausen bleiben die SuS im Unterrichtsraum der vorangegangenen Stunde und verbringen die Pause nicht im Foyer.
- Der zentrale Wasserspender für die SuS ist außer Betrieb genommen.

## Information der Eltern

In einem Elternbrief werden die Eltern über ihre Mitwirkungspflichten und Verhaltensmaßnahmen bei Erkrankung ihres Kindes informiert.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen in Schulen meldepflichtig.

## Information der SuS

Vor Aufnahme des Unterrichtsgeschehens der jeweiligen Klassen/Kurse (beginnend ab 13.09.2021) werden alle SuS von den Fachlehrern der ersten Stunde über die geltenden Hygienemaßnahmen unterrichtet und auf deren Einhaltung hingewiesen. Regelmäßig werden die Hygienemaßnahmen in den folgenden Wochen wiederholt.

Datum: 08.09.2021, Harald Frommknecht (Schulleitung)